



Teilnahmebedingungen

zur Veranstaltung „MARKT DER MÖGLICHKEITEN“ des Deutschlandstipendiums der TU Dresden

1. Vertragsschluss/ Anmeldung

Ein Vertrag kommt zustande, wenn die TU Dresden/ Deutschlandstipendium die Anmeldung ausdrücklich schriftlich bestätigt. Die Schriftform wird durch das Zusenden einer E-Mail gewahrt. Eine Bestätigung vorausgesetzt, ist die Anmeldung zum Markt der Möglichkeiten verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des geltenden Kostenbeitrags sowie zur Teilnahme in der vereinbarten Form.

2. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die Studierende im Rahmen des Markts der Möglichkeiten an das Unternehmen übergeben, werden nicht an Dritte außerhalb der teilnehmenden Organisation weitergegeben, es sei denn, es liegt eine anderslautende Vereinbarung zwischen Studierender/Studierendem und Unternehmen vor. Bildaufnahmen während des virtuellen Events, die auf die Identität der Teilnehmenden hinweisen, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der teilnehmenden Studierenden.

Die Daten Ihrer Anmeldung werden nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben. Selbstverständlich ist eine Angabe Ihrer Daten freiwillig; Sie haben jederzeit das Recht, sie löschen zu lassen und Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten, an die diese übermittelt wurden, zu verlangen. Eine Antwort steht Ihnen mit der Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftsersuchens zu. Ihre Ansprechperson dafür ist Franziska Plathner, TU Dresden, SG 7.3 –Deutschlandstipendium, 01062 Dresden, T: 0351 463 37898. Sie können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden sowie an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden

3. Haftungsausschluss

Der Veranstalter oder seine Vertreter und Beauftragten haften nicht für das Erreichen der vertraglichen oder wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens und nicht für Schäden und Folgeschäden oder Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am Markt der Möglichkeiten entstehen können, es sei denn, dass sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Die TU Dresden haftet ebenfalls nicht für Schäden und Folgeschäden, die von Personen verursacht werden, die weder Arbeitnehmende der TU Dresden sind noch in deren Auftrag handeln.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt ab Anmeldung bzw. nach erbrachter Leistung. Die Zahlung erfolgt ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung unter Angabe der zugeteilten Rechnungsnummer.

5. Schlussbestimmung

Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Klausel wird in diesem Fall durch eine Bestimmung ersetzt, die wirtschaftlich und ihrer Intension nach der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.